

Röm.-kath. Kirchgemeinde  
Zürich-St. Konrad  
Fellenbergstrasse 231  
8047 Zürich

Nr. 124

**Protokoll der röm.-kath. Kirchgemeindeversammlung Zürich-St. Konrad vom  
5. November 2023, 11.00 Uhr im Pfarreisaal, Fellenbergstrasse 231, 8047 Zürich**

---

Vorsitz: M. Koller

Protokoll: C. Otero

---

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzählerinnen bzw. Stimmenzähler
2. Genehmigung der Bauabrechnung bauliche und energetische Renovation Kirche und Pfarreizentrum (Baukredit von 4,97 Mio. Franken vom 8. November 2020)
3. Genehmigung des Budgets 2024
4. Erneuerungswahlen 2024 der Pfarreibeauftragten für die Amtsdauer 2024 bis 2030
5. Diverse Informationen und Varia

---

Der Präsident, Martin Koller, eröffnet um 11.05 Uhr die Kirchgemeindeversammlung. Er begrüsst alle Anwesenden herzlich. Er stellt fest, dass die Einladung zur Kirchgemeindeversammlung frist- und formgerecht auf der Homepage von St. Konrad publiziert wurde. Ausserdem wurde diese im Forum und am Anschlagbrett publiziert und in der Kirche verkündet.

Die Unterlagen zu Traktandum 2 bis 4 konnten ab Freitag 20. Oktober im Pfarreisekretariat eingesehen werden und waren ebenfalls auf der Homepage unter Amtliches/ Kirchgemeindeversammlungen aufgeschaltet. Eine Dokumentation zu den Traktanden 2 bis 4 liege auf.

Das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung vom 7. Mai 2023 hat ordnungsgemäss auf dem Pfarreisekretariat aufgelegt und ist auf der Homepage publiziert. Es ist kein Rekurs dagegen erhoben worden.

Es hat sich entschuldigt: Roman Krapf (Synodal)

Innert der gesetzlichen Frist sind keine Anfragen oder zusätzlichen Geschäfte eingereicht worden.



Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

## **1. Wahl der Stimmzählerinnen/Stimmzähler**

- 1.1. Vorgeschlagene und gewählte **Stimmzähler**:
  - Herr Karl Conte, Fellenbergstr. 286, 8047 Zürich
  - Herr Marcel Barth, Sackzelg 14, 8047 Zürich
- 1.2. Es sind **49 Stimmberechtigte** und **10 Gäste**, also total **59 Personen** anwesend. Das absolute Mehr beträgt **25**.
- 1.3. Das Stimm- und Wahlrecht wird von niemandem bestritten.

## **2. Genehmigung der Bauabrechnung bauliche und energetische Renovation Kirche und Pfarreizentrum (Baukredit von 4,97 Mio. Franken vom 8. November 2020)**

- 2.1. Der Präsident weist auf die aufliegende Dokumentation, welche die Zahlen und Erläuterungen zur Bauabrechnung beinhaltet. Die Präsentation der Bauabrechnung erfolgt durch den Präsidenten der Baukommission Jeannot Mutti.
- 2.2. Bevor J. Mutti die Bauabrechnung präsentiert, macht einen Rückblick zum Bauprojekt und informiert über die letzten Arbeiten. Nachdem der Nachbar seine Umgebung abgeschlossen hatte, konnte die gesamte Zufahrt mit den bestehenden Verbundsteinen erneuert werden. Um den Räumen im Untergeschoss mehr Licht zu ermöglichen, wurde die Hecke bei der Böschung entfernt, die Böschung stabilisiert und neu bepflanzt. Um sicherzustellen, dass niemand versehentlich hinunterfällt, wurde ein Maschendrahtzaun installiert. Bei der Bauabnahme erhielt die Baukommission eine Auflage der Baupolizei betreffend Hochwasserschutz im Bereich Fellenbergstrasse. Die Gefahrenkarte habe sich seit Mitte 2021 geändert und die Gefährdung des Döltschibaches erfolge vom Langgrütweg über die Fellenbergstrasse. Drei Stellen waren betroffen, wobei an zwei Stellen die Hochwasser-Schutzkote mit einfachen Mitteln erreicht werden konnte. Der grösste Eingriff sei der Abgang zum Getränkelager. Ende November werde dort ein Wasserschott installiert.
- 2.3. J. Mutti erläutert die Bauabrechnung. Im November 2020 wurde ein Baukredit von Fr. 4'970'000.– bewilligt. Die Bauabrechnung mit Stand 20.09.2023 schloss mit Fr. 4'282'965.85 ab. Somit wurde insgesamt Fr. 687'034.14 weniger ausgegeben als im Kostenvoranschlag vorgesehen war. Diese Einsparung beinhaltet auch die nicht benötigte Reserve von Fr. 349'000.–. Weiter zählt J. Mutti die Sondersubventionen auf, welche durch den Verband der röm. kath. Kirchgemeinden der Stadt Zürich erstattet werden und gesamthaft Fr. 508'345.02 ergeben. Auch die EWZ hat sich mit einem Förderbeitrag von Fr. 30'575.10 an der Photovoltaikanlage beteiligt. Er zeigt der Versammlung die Aufschlüsselung der Gesamtbaukosten auf die einzelnen Kostenträger auf: Stadtverband, Pfarrkirchenstiftung und Kirchgemeinde. Der



Stadtverband übernehme einen Drittel der aufzuteilenden Kosten plus die Sondersubventionen, das ergibt total Fr. 1'736'551.96. Die Pfarrkirchenstiftung hat sich mit Fr. 90'000.– daran beteiligt und die Belastung für die Kirchgemeinde beläuft sich auf Fr. 2'456'413.90. Vor genau 5 Jahren wurde von der Versammlung der Kredit für das Vorprojekt gesprochen. Heute könne die bauliche und energetische Sanierung erfolgreich abgeschlossen werden. Es freue ihn besonders, dass es gelungen sei, den Baukredit zu unterschreiten. Es brauche viele Leute mit unterschiedlichen Erfahrungen, um ein solches Projekt erfolgreich umzusetzen. Zum Schluss bedankt er sich ganz herzlich bei allen Mitgliedern der Baukommission für die hervorragenden Zusammenarbeit und Unterstützung.

- 2.4. Es werden keine Fragen gestellt.
- 2.5. Der Präsident M. Koller zeigt die Ergebnis-Zahlen auf. Er informiert, dass die RPK die Bauabrechnung am 20. September 2023 eingehend geprüft habe. Somit erteilt er der RPK-Präsidentin Alexandra Kuster Stroh das Wort.
- 2.6. Die RPK-Präsidentin A. Kuster Stroh liest den Bericht der RPK zur Prüfung der Bauabrechnung vor und beantragt die Versammlung, diesen zu genehmigen.
- 2.7. M. Koller dankt der RPK für ihre sorgfältige Prüfung. Er weist darauf hin, dass als Folgekosten des Bauprojektes ab 2024 für die Dauer von 20 Jahren die obligatorischen Abschreibungen von 5%, also insgesamt Fr. 215'500.– pro Jahr anfallen. Diese können zum grossen Teil aus der jährlichen Vorfinanzierung von aktuell Fr. 204'600.– finanziert werden. Die Rechnung werde somit künftig jeweils mit netto ca. Fr. 11'000.– jährlich belastet. Kirchenpflege und RPK beantragen der Kirchgemeinde, die Bauabrechnung zu genehmigen. Anschliessend ist sie dem Stadtverband zur Prüfung und Genehmigung durch die Delegiertenversammlung vorzulegen.
- 2.8. Die Versammlung **genehmigt** die Bauabrechnung **einstimmig**.
- 2.9. J. Arnold meldet sich und rühmt die Baukommission für die grossartige Umsetzung des Bauprojekts und Unterschreitung der Baukosten, was aus seiner langjährigen Erfahrung keine Selbstverständlichkeit ist. M. Barth betont, dass dies auch auf die gute Zusammenarbeit aller involvierten Mitarbeitenden zurückzuführen sei.
- 2.10. Der Präsident informiert, dass mit dieser Genehmigung das Bauprojekt offiziell abgeschlossen ist und die eingesetzte Baukommission aus ihrer Funktion entlassen wird. Er dankt besonders Jeannot Mutti, welcher die Baukommission äusserst professionell geleitet hat und auch dieses Jahr einen grossen Arbeitsaufwand zu bewältigen hatte. Er übergibt ihm ein Präsent für seine Leistungen der letzten 5 Jahre. Die Versammlung bestätigt die Worte mit einem grossen Applaus.

### 3. Genehmigung des Budgets 2024

- 3.1. Die Kirchengutsverwalterin Barbara Suter unterbreitet das sorgfältig ausgearbeitete Budget 2024, das sich auf die Vorgaben des Verbandes der röm. kath. Kirchgemeinden der Stadt Zürich stützt.

Im kommenden Jahr erhalten die Mitarbeitenden einen Teuerungsausgleich von 3.6 % sowie einen Stufenanstieg. Zurzeit sei es nicht einfach, gute Mitarbeitenden zu bekommen. Den Fachkräftemangel spürt auch die katholische Kirche, die aktuell zusätzlich nicht gerade den besten Ruf als Arbeitgeberin genießt. Es ist nicht nur eine Herausforderung passendes pastorales Personal zu finden, nein auch Sekretariatsmitarbeitende, Sozialarbeitende, Jugendarbeitende, Buchhalter\*innen, usw. Überall ist die Nachfrage grösser als das Angebot. Umso mehr möchte die Kirchengemeinde die Mitarbeitenden, die für St. Konrad arbeiten und täglich ihr Herzblut für diese Kirchgemeinde einsetzen, anerkennend wertschätzen.

Auf dem Konto **Behörden und Verwaltung** sind weniger Ausgaben budgetiert. Dies ist vor allem dem Personalwechsel geschuldet aufgrund der Pensionierung von Luzia Müller und weil im aktuellen Schuljahr kein KV-Lernender angestellt wurde.

Das Konto **Gottesdienst** entspricht demjenigen des Vorjahres.

Im Bereich **Diakonie und Seelsorge** wurde weniger budgetiert. Der neue Seelsorger im Pastoraljahr Silvan Baumann ist im Ausbildungsjahr. An den Kosten beteiligt sich der Synodalrat wie auch der Stadtverband.

In der Rubrik **Bildung** sowie **Kultur** entspricht das Budget dem Vorjahr.

Die Betriebsausgaben im Bereich **Liegenschaften** sind höher als 2023. Es wird mit deutlich höheren Strom- und Heizkosten gerechnet. Da das Bauprojekt nach zwei Jahren Bauzeit abgeschlossen wird, beginnen die obligatorischen Abschreibungen über die kommenden 20 Jahre mit 5%. Das werden Fr. 215'500.– pro Jahr sein. Aus der Vorfinanzierung dürfen jährlich Fr. 204'600.– entnommen werden. Somit wird die Rechnung wegen der Gesamtanierung künftig jeweils mit Fr. 11'000.– zusätzlich belastet. Da Vieles erneuert worden ist, können über einige Jahre dafür höhere Unterhaltskosten vermieden werden.

Die **Steuerzuteilung** für das 2024 beträgt Fr. 2'911'349.–. Die Kirchgemeinde erhalte zusätzlich Fr. 61'450.– **Unterstützungsbeitrag** aus der Steuervorlage STAF 17. Fr. 717'854.– werden an die Kantonalkirche als Beitrag an die Zentralkasse und als Steuerkraftausgleich für weniger bemittelte Zürcher Kirchgemeinden bezahl.

Die **Zinsen** bleiben in etwa gleich wie im Vorjahr.

Der Voranschlag 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 211'957.75, welcher dem Eigenkapital gutgeschrieben wird.



- 3.2. Es wird nachgefragt, wie der Teuerungsausgleich berechnet wurde, was B. Suter erläutert. M. Koller dankt B. Suter für die Vorstellung des Budgets. Die RPK hat das Budget geprüft und zuhanden der heutigen Versammlung verabschiedet. Er erteilt der RPK-Präsidentin Alexandra Kuster Stroh das Wort.
- 3.3. Die Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission, Alexandra Kuster Stroh, berichtet, dass die RPK das Budget 2024 geprüft und genehmigt habe.
- 3.4. Zum Budget 2024 wird keine Diskussion gewünscht und es wird offen abgestimmt.
- 3.5. Die Versammlung **genehmigt das Budget 2024 einstimmig.**
- 3.6. M. Koller dankt besonders der RPK für die sorgfältige Prüfung, Barbara Suter sowie Solendy Greif, der Rechnungsführerin des Stadtverbandes.

#### **4. Erneuerungswahlen 2024 der Pfarreibeauftragten für die Amtsdauer 2024 bis 2030**

- 4.1. Der Präsident erläutert das Wahlprozedere, welches nach den Vorschriften der Kirchenordnung der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich vom 29. Januar 2009 und dem neuen Reglement über die Wahl der Pfarrer und Pfarreibeauftragten vom 1. Dezember 2022 erfolgt. Die Pfarreibeauftragten sind an der Kirchgemeindeversammlung für neu 6 Jahre durch die Stimmberechtigten zu wählen. Wählbar sind nur Personen, welche die Voraussetzungen für die Amtsausübung nach der kirchlichen Ordnung erfüllen (Missio). Wahlvorschläge der Stimmberechtigten sind unzulässig. Die Wahl erfolgt geheim mit gedruckten Wahlvorschlägen. Gewählt sei wer mehr Ja- als Nein-Stimmen erzielt. Die Kirchenpflege hat bereits im Frühsommer 2023 die Zustimmung des Generalvikariates zur Wiederwahl von Daniela Scheidegger eingeholt. Er informiert über das Erreichen des Pensionsalters von D. Scheidegger während ihrer Amtsdauer. Sie habe sich bereit erklärt, bis Ende 2027 weiterzuarbeiten. In der Folge werden die Wahlzettel verteilt. Der Präsident weist darauf hin, dass die Versammlung während der Auszählung weitergeführt wird.
- 4.2. M. Koller gibt bekannt, dass Daniela Scheidegger **einstimmig als Pfarreibeauftragte** für die Amtsdauer vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2030 gewählt ist.
- 4.3. Der Präsident gratuliert Daniela Scheidegger zur Wiederwahl, dankt ihr für ihre bisher geleistete ausgezeichnete und äusserst wertvolle Pfarreileitung und übergibt ihr einen prächtigen Blumenstrauss. Es folgt ein grosser Applaus.

#### **5. Diverse Informationen und Varia**

- 5.1. Die Personalverantwortliche Kathrin Schaller stellt die Neueintritte im Pfarrteam vor: Bettina Frank, Leiterin Pfarreisekretariat seit Juli 2023



Silvan Baumann, Seelsorger im Pastoraljahr seit August 2023  
Isabelle Dimitrakis, Katechetin seit August 2023

- 5.2. Die Gemeindeleiterin D. Scheidegger dankt die Anwesenden herzlich. Sie weist auf die Umbau- und Sanierungsphase, welche das Personal sehr herausgefordert hat. Besonders dankt sie J. Mutti mit der Baukommission und den Mitarbeitenden sowie die Kirchenpflege, welche immer unterstützend zur Seite standen. Die Pfarrei lebt dank den engagierten Gremien, Gruppen und Vereine. Darum müssen zum Teil auch Pfarreiangehörige bei Raummiet-Anfragen abgewiesen werden. Sie informiert über den bevorstehenden Weihnachtsversand und über die diesjährige Weihnachtsaktion von St. Konrad. Diese begünstigt das Katharina-Werk in Basel für ein Musikprojekt für Kinder in Bethlehem. Es sei ihr wichtig, der Kirchgemeinde zu erläutern, weshalb in der aktuellen Krisensituation ein Projekt im Westjordanland unterstützt wird. Sie berichtet, dass am 1. Advent das Bandura-Ensemble Beriska wieder in St. Konrad auftreten wird und somit auch ukrainischen Menschen unterstützt werden. Sie bedankt sich schon jetzt für die Solidarität der Pfarreiangehörigen.
- 5.3. Der Präsident stellt fest, dass innert der gesetzlichen Frist keine weiteren Anträge und Anfragen eingereicht worden sind.
- 5.4. Der Präsident gibt folgende formelle Mitteilungen bekannt:
- Er macht darauf aufmerksam, dass allfällige Einwendungen gegen die Geschäftsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen bei Kirchgemeindeversammlungen von den Teilnehmenden **sofort erhoben** werden müssen, da sie sonst nicht rekursberechtigt sind. Das ist nicht der Fall.
- 5.5. Der Präsident weist auf die Beschwerde- und Rekursmöglichkeiten nach dem Gesetz über die politischen Rechte, der Kirchenordnung und dem Gemeindegesetz hin. Alle nachfolgenden Rekurse oder Beschwerden sind an die **Rekurskommission der Röm. Kath. Körperschaft des Kanton Zürich** zu richten.
- 5.6. Bei Beschlüssen zu Sach- und Wahlgeschäften der Kirchgemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung **innert 5 Tagen** und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes **innert 30 Tagen schriftlich Rekurs** erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Frist beginnt am Tag nach der Veröffentlichung der Beschlüsse auf der Homepage von St. Konrad, am **Dienstag, 7. November** zu laufen.
- 5.7. Das Protokoll liegt ab **Montag, 27. November 2023** zur Einsicht im Pfarreisekretariat auf sowie auf der Homepage unter «Amtliches, Kirchgemeindeversammlung» aufgeschaltet.
- 5.8. Die nächste ordentliche Kirchgemeindeversammlung findet am Sonntag, 5. Mai 2024 statt. Er bittet die Anwesenden, sich den Termin zu reservieren.



- 5.9. Zum Schluss dankt der Präsident allen für ihr Erscheinen und Mitmachen. Sein besonderer Dank gilt dem ganzen Pfarrteam unter der Leitung von Daniela Scheidegger, dem Pfarrer Hannes Rathgeb sowie den neuen Mitarbeitenden. Das gilt besonders auch für seine Kolleg\*innen von der Kirchenpflege und vor allem der Baukommission. M. Koller wünscht noch sonnige Novembertage. Der Präsident schliesst damit die Kirchgemeindeversammlung.

Schluss der Versammlung: 12.07 Uhr

Zürich, 5. November 2023

Römisch-katholische Kirchgemeinde Zürich-St. Konrad

Der Präsident:



M. Koller

Die Aktuarin:



C. Otero